

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.634.392

Wien, 8.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7763/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Intransparenz bei der Heimopferrente** wie folgt:

Einleitend wird der **budgetäre Aufwand für das Heimopferrentengesetz (HOG)** bekannt gegeben:

Jahre	Budgetärer Aufwand
2017	3,6 Mio.
2018	11,3 Mio.
2019	13,5 Mio.
2020	18,9 Mio.

Frage 1:

- *Wie viele Anträge auf Heimopferrente wurden seit 2017 gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Jahr	Anträge
2017	3.093
2018	1.655
2019	1.183
2020	827
Summe	6.758

Fragen 1a bis c ii:

- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einer Pflegefamilie gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*

- ii. *Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*

Zu diesen Fragestellungen erfolgen keine gesonderten statistischen Auswertungen. Die zur Beantwortung erforderlichen Daten werden in dieser Detailliertheit von den einzelnen Entscheidungsträgern daher statistisch nicht oder nicht einheitlich erfasst. Ich bitte um Verständnis, dass eine händische Auswertung sämtlicher Fälle einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Frage 2:

- *Wie viele Anträge auf Heimopferrente wurden seit 2017 genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Jahr	Genehmigte Anträge
2017	1.814
2018	1.064
2019	881
2020	689
Summe	4.448

Gliederung zum Stand 1. Juli 2021:

Gesetzl. Grundlage	PVA	SVS	BVAEB	Sozialministeriumservice	
§ 1 Abs. 1 HOG	3.015	173	111	476	
§ 1 Abs. 2 HOG	480	31	25	88	
§ 1 Abs. 4 HOG	95	7	0	4	
SUMME	3.590	211	136	568	4.505

Fragen 2a bis c ii:

- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - i. *Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - ii. *Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - i. *Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - ii. *Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einer Pflegefamilie genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - i. *Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - ii. *Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*

Über die Darstellung zu Frage 2 hinaus erfolgen zu diesen Fragestellungen keine gesonderten statistischen Auswertungen. Die zur Beantwortung erforderlichen Daten werden in dieser Detailliertheit von den einzelnen Entscheidungsträgern statistisch nicht oder nicht einheitlich erfasst. Ich bitte um Verständnis, dass eine händische Auswertung sämtlicher Fälle einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Frage 3:

- *Wie viele Anträge auf Heimopferrente wurden seit 2017 abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Jahr	Abgelehnte Anträge
2017	222
2018	221
2019	124
2020	69
Summe	636

Ergänzend wird mitgeteilt, dass mit Stichtag 1.1.2021 329 Verfahren offen waren. Die Differenz zu der Anzahl eingebrachter Anträge betrifft u.a. Verfahrenseinstellungen, Zurückweisungen wegen entschiedener Sache oder Unzuständigkeit sowie Zurückziehungen von Anträgen.

Fragen 3a bis c ii:

- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - i. Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - ii. Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - i. Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
 - ii. Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*
- *Wie viele Anträge wurden wegen erlebter Gewalt in einer Pflegefamilie abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - i. Für wie viele der Antragsteller hatte der Staat das Sorgerecht inne? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*

- ii. *Wie viele Antragsteller waren aus anderen Gründen in Unterbringung in der betroffenen Einrichtung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geburtsjahr der Antragsteller)*

Zu diesen Fragestellungen erfolgen keine gesonderten statistischen Auswertungen. Die zur Beantwortung erforderlichen Daten werden in dieser Detailliertheit von den einzelnen Entscheidungsträgern statistisch nicht oder nicht einheitlich erfasst. Ich bitte um Verständnis, dass eine händische Auswertung sämtlicher Fälle einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Frage 4:

- *Wie setzt sich die Gruppe der Bezieher von Heimpferrenten zusammen?*

Festgehalten wird, dass die Anzahl der Genehmigungen (Frage 2) mit jener der Leistungsbezieher:innen nicht übereinstimmt, da verschiedene Umstände (z.B. Haft oder Ableben von Personen) zu Abweichungen führen. Zum besseren Verständnis der unterschiedlichen Zahlen wird ferner auf die verschiedenen Stichtage hingewiesen.

Von den Entscheidungsträgern wurden folgende aktuelle Zahlen zu den Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern nach Geburtsjahr übermittelt:

Geburtsjahr	Entscheidungsträger			Sozialministeriumservice	Summe
	PVA	SVS	BVAEB		
1927		1			1
1928					0
1929					0
1930					0
1931	2	1			3
1932	2	1		1	4
1933	1				1
1934	3				3
1935	7		1	1	9

Geburtsjahr	Entscheidungsträger				Summe
1936	10			1	11
1937	8	2			10
1938	11	2		6	19
1939	24	7	3	8	42
1940	47	4	4	6	61
1941	43	4	5	8	60
1942	46	5	1	11	63
1943	67	8	2	9	86
1944	56	1	5	13	75
1945	65	9	1	13	88
1946	82	6	4	16	108
1947	111	11	3	19	144
1948	105	7	3	21	136
1949	116	15	6	20	157
1950	123	12	6	27	168
1951	133	9	6	22	170
1952	163	11	12	28	214
1953	137	10	8	34	189
1954	168	11	6	33	218
1955	188	15	7	29	239
1956	207	9	7	20	243
1957	211	12	6	24	253
1958	194	9	9	32	244
1959	173	8	6	23	210
1960	176	3	3	20	202
1961	135	4	5	22	166

Geburtsjahr	Entscheidungsträger				Summe
1962	106	4	4	8	122
1963	84	3	4	10	101
1964	79		1	8	88
1965	76	3	2	8	89
1966	53	1		7	61
1967	65	1		10	76
1968	58			9	67
1969	59	1	1	3	64
1970	50		1	8	59
1971	44		2	3	49
1972	28			2	30
1973	21			5	26
1974	15		1	1	17
1975	22			1	23
1976	17			3	20
1977	15			4	19
1978	7		1	1	9
1979	6			2	8
1980	12			1	13
1981	9			3	12
1982	3			1	4
1983	10			1	11
1984	1				1
1985	4		1	1	6
1986	1				1
1987	1				1

Geburtsjahr	Entscheidungsträger				Summe
1988	1				1
1989	0				0
1990	1				1
1991	0				0
1992	0				0
1993	0			1	1
1994	1				1
1995					0
Summe					4.578

Fragen 4a bis 4e:

- *Wie viele Bezieher einer Heimopferrente sind in Pension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geburtsjahr der Bezieher)*
- *Wie viele Bezieher einer Heimopferrente beziehen Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geburtsjahr der Bezieher)*
- *Wie viele Bezieher einer Heimopferrente beziehen wegen Erwerbsunfähigkeit eine weitergewährte Waisenpension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geburtsjahr der Bezieher)*
- *Wie viele Bezieher einer Heimopferrente sind arbeitsunfähig und beziehen Mindestsicherung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geburtsjahr der Bezieher)*
- *Wie viele Bezieher einer Heimopferrente sind erwerbsunfähig und beziehen keine Pension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geburtsjahr der Bezieher)*

Zu diesen Fragestellungen erfolgen keine gesonderten statistischen Auswertungen. Die zur Beantwortung erforderlichen Daten werden in dieser Detailliertheit von den einzelnen Entscheidungsträgern statistisch nicht oder nicht einheitlich erfasst.

Aus den verfügbaren Daten der Entscheidungsträger ergibt sich jedoch eine weitaus überwiegende Anzahl an Leistungsbezügen aufgrund von Pensionen (rund 4.300 Fälle).

Frage 5:

- *Wie stellen Sie sicher, dass Opfer aus kirchlichen Einrichtungen gegen über den Opfern in staatlichen Einrichtungen keine Schlechterstellung erfahren?*

Opfer aus kirchlichen Einrichtungen sind gleichermaßen anspruchsberechtigt wie Opfer in staatlichen Einrichtungen gemäß § 1 Bundesgesetz betreffend die Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen (Heimopferrentengesetz-HOG), BGBl. I 69/2017, zuletzt geändert durch BGBl. I 135/2020. Dies auch dann, wenn sie vom Träger der Einrichtung keine pauschale Entschädigungsleistung erhalten haben. Eine Schlechterstellung gegenüber Opfern in staatlichen Heimen besteht somit nicht.

Fragen 5a bis 5e:

- *Wie viele Antragsteller waren in kirchlichen Kinder- und Jugendheimen untergebracht?*
 - i. *Wie viele Antragsteller waren währenddessen in Obsorge des Staates?*
 - ii. *Wie viele Antragsteller waren in anderen Verhältnissen in kirchlichen Kinder- und Jugendheimen untergebracht (beispielsweise zu Ausbildungszwecken)?*
- *Wie viele Antragsteller waren in einer kirchlichen Kranken-, Psychiatrie oder Heilanstalt untergebracht?*
 - i. *Wie viele Antragsteller waren währenddessen in Obsorge des Staates?*
 - ii. *Wie viele Antragsteller waren in anderen Verhältnissen in kirchlichen Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt untergebracht (beispielsweise zu Ausbildungszwecken)?*
- *Wie viele Bezieher waren in kirchlichen Kinder- und Jugendheimen untergebracht?*
 - i. *Wie viele Bezieher waren währenddessen in Obsorge des Staates?*
 - ii. *Wie viele Bezieher waren in anderen Verhältnissen in kirchlichen Kinder- und Jugendheimen untergebracht (beispielsweise zu Ausbildungszwecken)?*
- *Wie viele Bezieher waren in einer kirchlichen Kranken-, Psychiatrie oder Heilanstalt untergebracht?*
 - i. *Wie viele Bezieher waren währenddessen in Obsorge des Staates?*

ii. Wie viele Bezieher waren in anderen Verhältnissen in kirchlichen Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt untergebracht (beispielsweise zu Ausbildungszwecken)?

- *Wie viele Bezieher einer Heimopferrente haben Ihres Wissens eine Entschädigungszahlung über die Unabhängige Opferschutzkommission erhalten?*

Auch zu diesen Fragestellungen erfolgen keine gesonderten statistischen Auswertungen. Die zur Beantwortung erforderlichen Daten werden in dieser Detailliertheit von den einzelnen Entscheidungsträgern statistisch nicht oder nicht einheitlich erfasst. Ich bitte um Verständnis, dass eine händische Auswertung sämtlicher Fälle einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

